

Antwort

der Niedersächsischen Landesregierung auf die Frage der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

**Was beinhaltet der vom Ministerpräsidenten genannte neue Erlass zur Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen?**

Presseberichten zu folge, so in der HAZ vom 12.10.2010 hat Ministerpräsident David McAllister bei seinem Antrittsbesuch bei der Landeshauptstadt Hannover zum Thema Sprachförderung in Kindertagesstätten öffentlich mitgeteilt: „Vor Kurzem gab es einen Erlass des Kultusministeriums, dass die Sprachförderung grundsätzlich in der Kita stattzufinden habe und nur in Ausnahmefällen in der Schule.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann trat dieser neue Erlass in Kraft?
2. Was regelt dieser zitierte Erlass im Detail, um den Ankündigungen des Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen?
3. Welche geltenden Erlasse zur Sprachförderung und welche Zuwendungsrichtlinien wurden durch den vom Ministerpräsidenten in der Presse erwähnten neuen Erlass zur Sprachförderung wann und wie geändert?

Frühkindliche Bildung ist ein zentrales bildungspolitisches Anliegen. Eine frühe Förderung gewährleistet, dass Kinder ihre Chancen auf Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe wahren können – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. In diesem Sinne ist die frühe Kindheit eine sehr wichtige, wenn nicht sogar die entscheidende Etappe in der Bildungsbiographie eines Menschen.

Sprachkompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration. Die frühe Kindheit birgt große Chancen, nicht nur die Familiensprache, sondern auch weitere Verkehrssprachen spielerisch zu erlernen.

Diese Chancen müssen konsequent genutzt werden, nicht zuletzt auch weil alle Kinder bis zum Schuleintritt über gute Deutschkenntnisse verfügen sollen. Deshalb ist Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder sehr wichtig.

In Niedersachsen wird die Förderung von Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte intensiviert. Sozialpädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte verstehen sich dabei als multiprofessionelles Team und arbeiten eng zusammen, damit Kinder im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule von einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung profitieren.

Am 2. September 2010 hat das Kultusministerium im Rahmen einer großen Fachtagung im HCC in Hannover ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder von 0 bis 6 Jahren zur Diskussion gestellt. An der Erarbeitung des Grundlagenpapiers ist u.a. auch eine Vertreterin der Landeshauptstadt Hannover beteiligt gewesen. Das Grundlagenpapier ist dem Ziel einer kindgerechten, durchgängigen und anschlussfähigen Sprachförderpraxis verpflichtet. Es gilt gleichermaßen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Lehrende an Fachschulen für Sozialpädagogik und Grundschullehrkräfte. Die in diesem Papier beschriebenen Ansätze und Perspektiven wird das Niedersächsische Kultusministerium bei der zukünftigen Erarbeitung von Handreichungen zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder“, bei den curricularen Vorgaben für die Sprachförderung durch Lehrkräfte und bei zielgruppenspezifischen Qualifizierungsansätzen berücksichtigen.

Zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen führt das Grundlagenpapier aus:

„Die ergänzenden Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte müssen grundsätzlich mit den Sprachfördermaßnahmen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen abgestimmt werden. Die Abstimmung umfasst die Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse sowie die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen. In der Regel erfolgt die Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Ausnahmen sind gemeinsam zu vereinbaren.“

Mit dieser Aussage werden die Vorgaben im Erlass des Kultusministeriums vom 01.03.2006 unter Nr. 5 „Die Sprachfördermaßnahmen finden vorrangig in den Kindertagesstätten statt und sind mit diesen sowie dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung abzustimmen.“ präzisiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Die „Grundlagen für die Sprachförderung im Elementarbereich“ sind am 2. September 2010 veröffentlicht worden.

Zu 2.:

Siehe Vorbemerkungen!

Zu 3.:

Der Erlass „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ vom 01.03.2006 wurde durch die „Grundlagen für die Sprachförderung im Elementarbereich“ (Diskussionsentwurf) präzisiert. Eine entsprechende Überarbeitung des o. g. Erlasses und eine Novellierung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich“ ist in der Erarbeitung.